

Tischvorlage

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bühl für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.12.2018 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Erhöhung um (+)	Verminderung um (-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Ergebnishaushalt					
1.1	Ordentliche Erträge	85.040.000	4.000.000	0	89.040.000
1.2	Ordentliche Aufwendungen	77.680.000	4.100.000	-100.000	81.680.000
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.360.000	-100.000	100.000	7.360.000
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	7.360.000	-100.000	100.000	7.360.000
1.6	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
1.7	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	-	-	-
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	7.360.000	-100.000	100.000	7.360.000

2. Finanzhaushalt					
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.310.000	4.000.000	0	87.310.000
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.550.000	2.860.000	-100.000	73.310.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	12.760.000	1.140.000	100.000	14.000.000
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.817.500	0	-567.000	3.250.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.442.500	0	-3.332.000	13.110.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-12.625.000	0	2.765.000	-9.860.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	135.000	1.140.000	2.865.000	4.140.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000	0	-500.000	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000	600.000	0	2.000.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-900.000	-600.000	-500.000	-2.000.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-765.000	540.000	2.365.000	2.140.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wird von bisher
auf
festgesetzt.

500.000 €
0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Stellenplan

Der bisherige Stellenplan wird nicht verändert.

Bühl, 05.12.2018
Der Oberbürgermeister